

Geschäftsordnung für das Schulplenum der Emil Molt Schule (EMS) in Berlin-Zehlendorf

Präambel

Das Schulplenum (SP) der Emil Molt Schule (EMS) in Berlin-Zehlendorf übernimmt als Kommunikationsforum der Schulgemeinschaft eine zentrale Rolle. Hier treffen regelmäßig Lehrer, Eltern, Schüler, Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Schule zusammen, um sich gemeinsam auszutauschen und gegenseitig zu informieren. In einzelnen Bereichen werden Entscheidungen beschlossen. Das Schulplenum übernimmt hiermit auch die satzungsgemäßen Aufgaben des (ehemaligen) Beirats der EMS.

§ 1 Aufgaben

Im Schulplenum werden Themen bearbeitet, die der Wahrnehmung der gesamten Schulgemeinschaft dienen. Ziel ist es, ein gemeinsames Bewusstsein für die Interessen aller Beteiligten sowie – soweit möglich – einen gemeinsamen Informationsstand zu schaffen.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Beratung der weiteren Satzungsorgane (Vorstand, Kollegium und Mitgliederversammlung) der Schule
- Vorschläge für zu wählende Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer
- Beratung über Anträge für die Mitgliederversammlung
- Vorschläge zu Satzungsänderungen des Schulvereins
- Entsendung von Eltern-Delegierten zu Gremien auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene
- Empfehlung zur Verteilung der Erlöse des Martinsmarktes

Das Schulplenum gründet seine Arbeit auf die Berichte der Organe, Gremien und Arbeitskreise der Schule sowie Einzelberichte, die in regelmäßiger Form gegeben werden.

§ 2 Mitglieder

Anzahl

- Delegierte der Elternschaft, je einfach für die Klassen 1 bis 12, zusätzlich Schulzwerge (einfach) und Fachoberschule (zweimal); Summe = 15
- Delegierte des Pädagogisches Kollegiums (inkl. Hort, BfE¹, davon mind. 1 x SFK²); Summe = 9
- Delegierte von Vorstand und Geschäftsführung; Summe = 3
- Delegierte der Schüler/innen, Klassen 9 bis 12; Summe = 4
- Delegierte der Schüler/innen, Fachoberschule; Summe = 2
- Delegierte der Mitarbeiter/innen (Küche, Verwaltung, Hausmeister); Summe = 2
- Vertreter des Kindergartens = Gäste
- Schüler/innen Klasse 8 = ohne Stimmrecht

Jede/r Delegierte kann ihre/seine Funktion nur einmal wahrnehmen.

Es erfolgt die Wahl eines Planungs- und Leitungs-Teams (PULT) – in der Regel aus dem Kreis der Delegierten – für die Dauer eines Schuljahres. Dem Planungs- und Leitungs-Team sollte jeweils mindestens ein Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler angehören. Eine Nach- und Zuwahl ist jederzeit möglich.

Wahl

Über das Wahlverfahren seiner Delegierten entscheidet jede Gruppe für sich. Die Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der/des Delegierten wird empfohlen. Die Mitteilung der Schulparlamentsdelegierten und ihrer Vertreter erfolgt zu Beginn des Schuljahres an das Planungs- und Leitungs-Team.

Rechte und Pflichten

Von den Delegierten des Schulparlaments wird kontinuierliche Mitarbeit und Präsenz erwartet. In Ausnahmefällen kann eine Vertretung erfolgen (s. Wahl). Jede/r Delegierte hat das Recht Anträge zu stellen.

Stimmrecht

Jede/r Delegierte, bzw. in Abwesenheit ihre/sein Vertreter/in, hat eine Stimme.

¹ BfE = Bereich für Entwicklungsförderung

² SFK = Schulführungskonferenz

§ 3

Sitzungen / Versammlungen

Termine

Die Sitzungen des Schulplenums finden in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal monatlich, statt. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt über Abdruck in der Postille der EMS, sowie per Aushang. Zu den Sitzungen sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Schüler ab Klasse 8, willkommen. Die Teilnahme von auswärtigen Gästen kann zu Beginn der Sitzungen durch die Versammlung zugelassen werden.

Vorbereitung

Die Vorbereitung der Sitzungen erfolgt durch das Planungs- und Leitungsteam.

Tagesordnung

Die Tagesordnung zu den Sitzungen wird vom Planungs- und Leitungsteam festgelegt und in der Regel mit der Einladung bekannt gegeben. Sie wird zu Sitzungsbeginn von der Versammlung angenommen, gegebenenfalls ergänzt.

Durchführung

Die Sitzungen werden vom Planungs- und Leitungsteam geleitet. Das Planungs- und Leitungsteam ist verantwortlich für die Bestimmung eines/r Protokollanten/in und die Veröffentlichung des Protokolls.

§ 4

Beschlüsse

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 50% der gewählten Delegierten des Schulplenums oder deren gewählte Vertreter/innen anwesend sind.

Abstimmungen und Beschlüsse werden mit 2/3-Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst. Vor jeder Abstimmung ist zu beschließen, wie Enthaltungen zu bewerten sind.

Beschlussfassungen sind im Protokoll gesondert aufzuführen.

Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung wurde von den Delegierten des Schulplenums auf der konstituierenden Sitzung am 22. Januar 2009 einstimmig angenommen.